

## Kantonale Armenreform und kommunale Fürsorgepolitik

Lizentiatsarbeit in Neuester Geschichte  
bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt,  
Bern im Dezember 2002

Rafael Schläpfer

Kantonale Armenreform und  
kommunale Fürsorgepolitik.

Eine Untersuchung über Armenfürsorge im Kanton  
Bern im 19. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt der  
Einwohnergemeinde Worb

Verlag Traugott Bautz

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2004  
ISBN 3-88309-131-5

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>8</b>
	1.1 Motivation und Absicht .....	8
	1.2 Forschungsstand.....	11
	1.3 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit .....	24
	1.4 Quellengrundlage und Methode.....	26
<b>2</b>	<b>ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN – KRISEN UND ENTWICKLUNGEN IM KANTON BERN IM 19. JAHRHUNDERT .....</b>	<b>29</b>
	2.1 Die Umgestaltungen in der bernischen Landwirtschaft.....	29
	2.2 Industrie und Gewerbe .....	34
	2.3 Zusammenfassung.....	36
<b>3</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN - DIE ARMENGESETZGEBUNG IM KANTON BERN IM 19. JAHRHUNDERT.....</b>	<b>38</b>
	3.1 Vorbemerkungen.....	38
	3.2 Rechtliche Verhältnisse im bernischen Armenwesen und ihre Folgen.....	38
	3.3 Die Armengesetzgebung bis 1846.....	42
	3.4 Die Reform des Armenwesens 1847 durch Regierungsrat J. R. Schneider.....	43
	3.5 Das Schicksal der Armenreform Schneiders .....	46
	3.6 Die Armenreform 1857/58 durch Regierungsrat Carl Schenk.....	48
	3.6.1 <i>Vorbemerkungen</i> .....	48
	3.6.2 <i>Schenks Armengesetzgebung</i> .....	48
	3.6.2.1 <i>Die Grundzüge des Armengesetzes</i> .....	49
	3.6.2.2 <i>Die Grundzüge des Niederlassungsgesetzes</i> .....	54
	3.6.2.3 <i>Die Grundzüge des Armenpolizeigesetzes</i> .....	56
<b>4</b>	<b>VON DER GEMEINDE UNTERSTÜTZT – DIE ARMENFÜRSORGE DER EINWOHNERGEMEINDE WORB AB 1858 .....</b>	<b>59</b>

<b>4.1</b>	<b>Zur Einwohnergemeinde Worb: Organisation und Bevölkerungszahl.....</b>	<b>59</b>
<b>4.2</b>	<b>Die kommunale Armenfürsorge ab 1858.....</b>	<b>62</b>
<b>4.3</b>	<b>Die Notarmenpflege.....</b>	<b>63</b>
<b>4.3.1</b>	<b><i>Die Organisation der Notarmenpflege .....</i></b>	<b>63</b>
<b>4.3.2</b>	<b><i>Die Klientel der Notarmenpflege .....</i></b>	<b>66</b>
4.3.2.1	<i>Aufnahmepraxis.....</i>	69
4.3.2.2	<i>Demographische Merkmale der Notarmen .....</i>	72
4.3.2.3	<i>Heimatrecht.....</i>	77
<b>4.3.3</b>	<b><i>Die Versorgung der notarmen Personen.....</i></b>	<b>79</b>
4.3.3.1	<i>Der Verding.....</i>	79
4.3.3.2	<i>Die Hofversorgung.....</i>	84
4.3.3.3	<i>Die Verpflegung der Kinder: ein regionales Problem.....</i>	87
<b>4.3.4</b>	<b><i>Überblick über die Aufteilung in die Versorgungsvarianten.....</i></b>	<b>95</b>
<b>4.3.5</b>	<b><i>Die Finanzierung der Notarmenpflege .....</i></b>	<b>100</b>
4.3.5.1	<i>Die finanziellen Hilfsmittel der Notarmenpflege.....</i>	101
<b>4.4</b>	<b>Die Dürftigenpflege .....</b>	<b>112</b>
<b>4.4.1</b>	<b><i>Vorbemerkungen.....</i></b>	<b>112</b>
<b>4.4.2</b>	<b><i>Die Organisation der Dürftigenpflege.....</i></b>	<b>113</b>
<b>4.4.3</b>	<b><i>Die Klientel der Spendkasse und die Vergabep Praxis der Behörde .....</i></b>	<b>115</b>
<b>4.4.4</b>	<b><i>Die Leistungen der Spendkasse .....</i></b>	<b>125</b>
<b>4.4.5</b>	<b><i>Die Finanzierung der Spendkasse.....</i></b>	<b>135</b>
<b>4.4.6</b>	<b><i>Die Krankenkasse.....</i></b>	<b>143</b>
<b>5</b>	<b>VON DER GEMEINDE NICHT UNTERSTÜTZT – DIE ABWEISUNGSPOLITIK DER EINWOHNERGEMEINDE WORB AB 1858 .....</b>	<b>145</b>
<b>5.1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>145</b>
<b>5.2</b>	<b>„Liederlich“ und „Lästerhaft“ – Abweisungspolitik allgemein .....</b>	<b>146</b>
<b>5.3</b>	<b>Die repressiven Massnahmen der Worber Abweisungspolitik.....</b>	<b>152</b>
<b>5.3.1</b>	<b><i>Massnahmen im Niederlassungswesen .....</i></b>	<b>153</b>

5.3.1.1	<i>Das Beispiel Läderach</i> .....	159
5.3.1.2	<i>Das Beispiel Kläy</i> .....	163
<b>5.3.2</b>	<b><i>Massnahmen im Auswanderungswesen</i></b> .....	<b>171</b>
<b>5.3.3</b>	<b><i>Massnahmen im Bereich der Armenpolizei</i></b> .....	<b>173</b>
5.3.3.1	<i>Gegen das Betteln</i> .....	174
5.3.3.2	<i>Exkurs: Naturalverpflegung als präventive Massnahme gegen das Betteln</i> .....	176
5.3.3.3	<i>Gegen störrisches Verhalten</i> .....	182
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>187</b>
<b>7</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>199</b>
<b>8</b>	<b>ABKÜRZUNGEN</b> .....	<b>201</b>
<b>9</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>202</b>
9.1	<b>Quellen</b> .....	<b>202</b>
9.1.1	<i>Ungedruckte Quellen</i> .....	202
9.1.2	<i>Gedruckte Quellen</i> .....	203
9.2	<b>Nachschlagewerke</b> .....	<b>204</b>
9.3	<b>Literatur</b> .....	<b>204</b>

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Motivation und Absicht

Armut – mit diesem Begriff verbinden sich je nach Betrachter ganz verschiedene Vorstellungen und Eindrücke: Geldmangel, Elend, Not, Hunger, gesellschaftliches Übel, soziale Bedrohung, Fürsorge, Gesetze oder bedürftige Menschen. Dass das Thema Armut in der Schweiz, einem der reichsten Länder der Welt, alles andere als nebensächlich ist, lässt sich anhand von Studien ablesen: Gemäss dem Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (Bass) beispielsweise zählten 1999 7,5 Prozent aller Erwerbstätigen in der Schweiz im Alter von 20 bis 59 Jahren zu den Armen und damit zu den so genannten Working-Poor. Dies entsprach 250'000 Personen, deren Haushalte insgesamt 535'000 Personen umfassten. Die gesamte Armutsquote (die Nicht-Arbeitenden eingeschlossen) lag bei 10,6 Prozent.<sup>1</sup> Alarmierend sind die Zahlen, die der Städtevergleich 2001 zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen an den Tag brachte: Demzufolge leiden in der Schweiz 120'000 Kinder, jedes zehnte, unter Armut. Kinder und Jugendliche seien doppelt so oft wie andere Personen von Sozialhilfe betroffen, erklärten die Verantwortlichen der Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherheit“.<sup>2</sup> Solche wissenschaftlichen Erhebungen und die Erfahrungen, die viele Schweizerinnen und Schweizer in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten der 1990er Jahre persönlich machten, haben dazu beigetragen, dass dem Thema Armut auch in der Schweiz wieder grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Nicht zuletzt führt uns die gegenwärtige konjunkturelle Flaute deutlich vor Augen, wie eng soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Wohlstand verknüpft sind.

---

<sup>1</sup> Schöchli, Land: 19. Für diese auf den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) basierenden Studie galt jede Person als erwerbstätig, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeitete. Die Armutsgrenze wurde von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) abgeleitet. Diese Grenze lag zum Zeitpunkt der Erhebung der Studie zum Beispiel für einen Einpersonenhaushalt bei 2'100 Franken pro Monat und für eine Familie mit zwei Kindern bei 4'000 Franken. Wer nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen unter der Grenze lag, galt als arm.

<sup>2</sup> Gafner, Jung: 21.



Trotz dieser erhöhten Sensibilität für das Thema fällt es einem nicht leicht sich vorzustellen, dass vor nur 150 Jahren ganze Teile des Kantons Bern unter drückendster Armut und Not litten. Zu jener Zeit versanken sowohl Einzelpersonen wie auch ganze Gruppen von Menschen infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität, infolge von Missernten und Wirtschaftsschwankungen und infolge von Arbeits- und Verdienstlosigkeit in bitterster Armut. Ein bestens informierter Zeitgenosse, der Berner Regierungsrat Johann Rudolf Schneider, schilderte die Zustände im Kanton Bern Mitte des 19. Jahrhunderts folgendermassen: „Dieser gänzliche Mangel an den allernotwendigsten Lebensbedürfnissen, diese schlechten Wohnungen, wo Kälte, Regen und Schnee über Feuerstätten und Nachtlager frei einschlagen, diese Unreinlichkeit, dieser Schmutz, diese Gleichgültigkeit, von was man Morgen leben wolle; dieser gänzliche Mangel des Bedürfnisses, sich überhaupt bequemer zu machen, nur das einzige Wohlbehagen fühlend, sich einer grenzenlosen Faulenzerei hinzugeben, bis der unerbittliche Hunger sie vom Lager aufnötigt, um auf einmal alles zu verzehren, was etwa ein jüngeres Glied der Familie zusammen gebettelt hat; diese fatalistische Hingebung, wenn ein Glied der Familie nach dem anderen elendiglich dahin stirbt, wo die Kinder die Mutter, der Vater die Kinder in das Grab tragen, ohne eine Träne zu verlieren, während das Leben in Familie ihr erstes Bedürfnis ist und eine Trennung bei Leben sie schmerzhaft berührt. Dann endlich der Mangel aller Begriffe von Recht und Unrecht, wo nur so viel sicher ist, als man es nicht ungesehen nehmen kann, wo namentlich das Bestehlen unter der gleichen Klasse von Leuten als Tatsache einfach hingenommen wird, wo dem Nachbar die Milch im Euter der Ziege nicht sicher ist.“<sup>3</sup>

Armut – ungeachtet der Zeit seiner Erscheinung und Charakterisierung ist dieser Begriff eng verknüpft mit dem Menschen. Die Erfahrung armer Menschen ist zweifellos die unmittelbarste Sicht auf die Armut. Ihre Erfahrungen, ihre Ängste, ihre Sicht interessierten bei der Beschäftigung mit dem Thema Armut primär. Den praktischen Alltag der Armen innerhalb einer historischen Arbeit wie der vorliegenden zu erforschen, ist allerdings äusserst schwierig, da die Stimmen der Be-

---

<sup>3</sup> Vortrag der Direktion des Innern des Kantons Bern, konkret von Regierungsrat Johann Rudolf Schneider, an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates von 1848, zit. in: Ludi, Armengesetzgebung: 7.

troffenen verstummt und entsprechende schriftliche Quellen (Briefe, Tagebücher) rar sind. Demzufolge muss sich eine solche Arbeit auf die Untersuchung jener Rahmenbedingungen konzentrieren, in denen sich der Alltag der Armen abspielte. Dadurch wird es möglich, den quellenbedingten Einschränkungen zum Trotz eine Nähe zu den betroffenen Menschen zu entwickeln und bemerkenswerte Eindrücke über das Leben in Armut zu erhalten. Gleichzeitig bietet die Beschäftigung mit den Rahmenbedingungen von Armut eine erweiterte Sicht auf die Problematik, gibt sie doch Einblick in die diesbezüglichen, oft unterschiedlichen Standpunkte von Staat, Gemeinde, Behördenmitgliedern, aber auch der nicht-armen Bevölkerung. Diese wiederum widerspiegeln die vielfältigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren wie beispielsweise zwischen Staat und Gemeinde, zwischen Gemeinde und Bevölkerung, zwischen Armen und Nicht-Armen. Im Ganzen erlaubt die Untersuchung einen bemerkenswerten Ein- und Überblick in eines der zentralen Themen im Kanton Bern des 19. Jahrhunderts.

Die vorliegende Studie stellt die Armenfürsorge und -politik der Einwohnergemeinde Worb in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar.<sup>4</sup> Als Forschungszeitraum wurden die 40 Jahre zwischen 1857 und 1897 gewählt, dies aus folgenden Gründen: In dieser Zeit galt im Kanton Bern die Armengesetzgebung von Regierungsrat Carl Schenk, die als massgebliche Weiterentwicklung im bernischen Armenwesen bezeichnet werden muss. Nicht nur wechselte mit dem Armengesetz von 1857 die Unterstützungszuständigkeit für bedürftige Personen vom Heimatort zur Wohnsitzgemeinde, womit Bern in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnahm. Auch markierte diese Gesetzgebung mit den beiden Gesetzen über Aufenthalt und Niederlassung sowie über die Armenpolizei Einschnitte in andere wichtige Bereiche des damaligen Alltags. Schliesslich bildete die umfassende Reform Schenks die Ant-

---

<sup>4</sup> Die Einwohnergemeinde Worb wurde darum gewählt, weil sie Objekt eines historischen Forschungsprojekts ist: Unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt und im Auftrag der Einwohnergemeinde Worb erarbeiten Studierende der Universität Bern gemeinsam mit Historikern eine umfassende Ortsgeschichte, die voraussichtlich im Jahr 2004 erscheinen wird (Informationen zum Projekt im Internet: [www.hist.unibe.ch/schmidt/worb/index.htm](http://www.hist.unibe.ch/schmidt/worb/index.htm)). Dank diesem Projekt war es dem Autor der vorliegenden Arbeit möglich, den Archivalienbestand der Einwohnergemeinde Worb für seine Forschungen zu benutzen.

wort auf die grosse Armennot, in welcher der Kanton Bern um die Mitte des 19. Jahrhunderts steckte. Das Ziel der Untersuchung ist es, die zahlreichen Neuerungen, welche diese Armenreform mit sich brachte, anhand eines konkreten Fallbeispiels darzustellen. Es geht hier also um die Untersuchung des Umsetzungsprozesses und der Wirkungsweise der gesetzlichen Vorgaben auf der lokalen Ebene. Welche Chancen und Probleme brachte die Gesetzgebung mit sich? Nebst der Analyse der geleisteten Unterstützungen durch die Gemeinde widmet sich die Arbeit schweremässig der Frage nach der Wahrnehmung und Handhabung der Unterstützungspflicht durch die kommunalen Behörden sowie nach deren Armutsbewältigungsstrategien.

Nicht berücksichtigt wurden dagegen all jene Unterstützungsleistungen, die von Seite der Kirche und vor allem von privaten Institutionen oder Privatpersonen für bedürftige Menschen erbracht worden sind. Sie hatten zwar eine wichtige Funktion innerhalb der Worber Armenfürsorge, wurden aber bewusst aus der Untersuchung ausgeklammert.<sup>5</sup>

## 1.2 Forschungsstand

Das derart umrissene Thema verweist auf verschiedene Diskussionsfelder innerhalb der Armutsforschung, auf die in der Folge eingegangen werden soll. Dementsprechend stellt sich der Aufbau des Kapitels folgendermassen dar: Zuerst soll allgemein auf den Stand der Forschung zu Armut und Armenfürsorge eingegangen werden (1.) Daran schliesst sich ein Überblick über die Forschung zur Massenarmut allgemein (2.) sowie zur so genannten Pauperismuskussion in der Schweiz (3.) an. Den Schluss des Kapitels bildet die Debatte der Armenfrage im Kanton Bern (4.). Einschränkend muss an dieser Stelle gesagt werden, dass die verschiedenen Diskussionen zu den jeweiligen Themen nicht in ihrer ganzen Breite wiedergegeben werden können.

---

<sup>5</sup> Die nicht-staatliche, private Armenfürsorge und Wohltätigkeit in der Einwohnergemeinde Worb im 19. Jahrhundert war Thema einer separaten Lizentiatsarbeit von Matthias Baumer, die ebenfalls Ende Dezember 2002 am Historischen Institut der Universität Bern eingereicht worden ist.

Gerade die Forschung zur Entstehung und Verbreitung der Massenarmut in Europa und in der Schweiz wurde derart intensiv betrieben, dass ihre vollständige Wiedergabe den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Aus diesem Grund wurde Wert darauf gelegt, dass vor allem jene Standpunkte dargelegt werden, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung von Bedeutung sind.

1. Armut und ihre Versorgung wurde erstmals mit den Arbeiten der Forschergruppe um Michel Mollat als eigenständiges Thema der Geschichtswissenschaft und unter einem sozialgeschichtlichen Blickwinkel behandelt.<sup>6</sup> Länger als die französische hielt die deutsche Geschichtsforschung zur Armenfürsorge an einer Geschichte der Institutionen fest, wobei sie besonders nach den Unterschieden in der Armenfürsorge von katholischen und protestantischen Städten fragte.<sup>7</sup> Nach 1968 erfuhr die Armuts- und Unterschichtenforschung mit der Frage nach den Randgruppen eine massgebliche Weiterentwicklung.<sup>8</sup> Einen wertvollen Überblick über inhaltliche und chronologische Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Zielen, deren ideengeschichtlicher Herkunft und den daraus resultierenden Entwicklungen der Armenfürsorge liefern diverse länderübergreifende Werke.<sup>9</sup> Einen umfassenden Überblick über die europäischen Arbeiten, die bis anfangs der 1990er Jahre nicht nur zur Armenfürsorge und zum Ausmass der Armut, sondern auch zur Lebenswelt der Armen und zur Bettelkultur geschrieben worden sind, liefert nebst Wolfgang von Hippel vor allem Robert Jütte.<sup>10</sup> Überblicksdarstellungen zur Armenfürsorge in einzelnen Staaten Europas stammen aus den 1970er und 1980er Jahren: Die Darstellung von Christoph Sachsse und Florian Tennstedt zu Deutschland beispielsweise bietet eine detaillierte Einführung in die zahlreichen institutionellen Weiterentwicklungen innerhalb der dortigen Armenfürsorge.<sup>11</sup>

---

<sup>6</sup> Mollat, *Etudes*; Mollat, *Pauvres*.

<sup>7</sup> Vgl. dazu den Überblick und die Bibliographie bei Fischer, *Städtische Armut*; Dingel, *Stadtarmut*.

<sup>8</sup> Einen Überblick bietet beispielsweise von Hippel, *Unterschichten*.

<sup>9</sup> Geremek, *Geschichte*; Fischer, *Armut*. Einen prägnanten Kurzüberblick liefert zudem Hunecke, *Überlegungen*.

<sup>10</sup> Jütte, *Poverty*.

<sup>11</sup> Sachsse, Tennstedt, *Armenfürsorge*.

Allgemein wird der Debatte um das Konzept der so genannten Sozialdisziplinierung zugeschrieben, entscheidende Impulse für die Erforschung historischer Armenfürsorge gegeben zu haben. Die intensiv geführte Diskussion über Sinn und Unsinn dieses Konzeptes hat die Forschungslandschaft der gesamten Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit, insbesondere der Forschungen zu Armut und Armenfürsorge, stark geprägt. 1969 von Gerhard Oestreich<sup>12</sup> entwickelt, zielte das Konzept auf eine Ausweitung der bisherigen politisch-institutionengeschichtlichen Fragestellung. Ausgangspunkt der Begriffsbildung war nach André Holenstein, der sich mit dem Konzept auseinandergesetzt hat,<sup>13</sup> die Disziplin als zentrales Thema der Sozial- und Moralphilosophie des späten 16. und 17. Jahrhunderts. Disziplin und Zucht waren demnach die handlungsleitenden Maximen, welche den von Religions- und Bürgerkriegen heimgesuchten Ländern wieder Frieden und Ordnung bringen sollten. Dazu bedurfte es zuerst der Selbstdisziplinierung jedes Einzelnen, vom Monarchen bis zu den bürgerlichen und bäuerlichen Hausvätern, die analog zu Königen und Fürsten das Regiment über ihr Haus und ihre Familie führten. Diszipliniert werden mussten auch die gesellschaftlichen Eliten und die zivilen funktionalen Eliten im Staat, die Minister, Beamten und Amtleute, die besser ausgebildet und stärker in hierarchische Handlungsabläufe der Verwaltung eingebunden werden sollten. Disziplin und Disziplinierung machten für Oestreich aber nicht nur einen Wesenszug des Staatsausbaus aus, wie Holenstein ausführt, sie waren darüber hinaus der Grundzug eines fundamentalen Umformungsprozesses in der Neuzeit, der das Leben und die Mentalitäten der Menschen beeinflusste. In diesem Sinn war Sozialdisziplinierung die Absicht und zumindest teilweise auch das Ergebnis der staatlichen Bemühungen, die Lebensweise und Mentalität der breiten Bevölkerung zur Befolgung und letztlich Verinnerlichung spezifischer Tugenden anzuleiten: Fleiss, Arbeitssamkeit, Gehorsam, Sparsamkeit und Mässigung, Zucht und Ordnung. Fassbar wurden diese Bemühungen von Staat und Kirche vorab in der so genannten „Policeygesetzgebung“, die mit Kleider- und Luxusordnungen, mit Sitten-, Ehe- und Kirchenordnungen oder mit ihren Vor-

---

<sup>12</sup> Oestreich, Strukturprobleme.

<sup>13</sup> Holenstein, Policy: 37ff.

schriften zur Armen- und Bettlerpolitik Lebensgewohnheiten und Lebenseinstellungen der Untertanen verändern wollte.<sup>14</sup>

Nach Holenstein lieferte die kritische Überprüfung dieses Konzepts in Untersuchungen zur sozialen und herrschaftlichen Praxis auf unterschiedlichen Gebieten den Nachweis, dass die Vorstellung einer staatlich gesteuerten Sozialdisziplinierung Gefahr läuft, einerseits die Handlungsautonomie und Selbstregulierungskapazitäten gesellschaftlicher Gruppen zu unterschätzen und andererseits die Durchschlagskraft der Absichten des obrigkeitlichen Ordnungsmodells auf die Gesellschaft zu hoch zu veranschlagen, beziehungsweise zu vernachlässigen, in welchem hohem Ausmass der Erfolg staatlicher Regulierungs- und Lenkungsprogramme vom Aushandeln der Durchsetzungsbedingungen und -möglichkeiten zwischen der Obrigkeit und lokalen Herrschaften und Interessengruppen abhängig war.<sup>15</sup>

Die Schweizer Forschungslandschaft zur frühneuzeitlichen Armenfürsorge hat sich im Urteil der Berner Historikerin Erika Flückiger Strebel von der Sozialdisziplinierungsdebatte bisher nur wenig inspirieren lassen: Als Ausnahme bezeichnet sie die Arbeit von Thomas Meier und Rolf Wolfensberger zur Heimatlosenfrage, die ihren Schwerpunkt allerdings im 19. Jahrhundert hat.<sup>16</sup> Flückigers eigene Studie zur Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert stellt dementsprechend eine der raren Untersuchungen schweizerischer Provenienz dar, die sich mit dieser Debatte auseinandersetzt.<sup>17</sup> Eine Ausnahme bildet die Arbeit auch darum, weil die Verfasserin mit umfangreichem seriellen Datenmaterial und computergestützter Datenauswertung gearbeitet hat. Bezüglich des Konzepts der Sozialdisziplinierung kommt Flückiger Strebel zum Schluss, dass sich dieses Konzept für eine theoriegestützte Erklärung des von ihr untersuchten Phänomens der allmählichen Bürokratisierung und Rationalisierung des bernischen Armenwesens nur bedingt eigne. Zwar könne ein disziplinierender Anspruch des Staates gegenüber den Landge-

---

<sup>14</sup> Holenstein, *Policy*: 38.

<sup>15</sup> Grundsätzliche Kritik am Konzept ist von verschiedener Seite erhoben worden. Für den Bereich der Armenfürsorge s. vor allem Dinges, *Sozialdisziplinierung*: 5-29. Auf dem Gebiet der kirchlichen Sittenzucht und der Konfessionalisierung ist die Kritik von Schmidt, *Plädoyer*: 639-682 herauszuheben.

<sup>16</sup> Meier, Wolfensberger, *Heimatlose*.

<sup>17</sup> Flückiger Strebel, *Wohlfahrt*.

meinden im Rahmen einer landesherrlichen Armenfürsorge nicht von der Hand gewiesen werden. Flückigers Auffassung nach war der staatliche Druck, ausgeübt durch Landvogt und zentrale Verwaltungskammer, entscheidend dafür, dass die Landgemeinden im 18. Jahrhundert den Schritt von einer traditionellen, nichtmonetären und ungesicherten Almosentätigkeit zu einer administrativ geregelten und mit finanziellen Reserven und regelmässigen Abgaben gesicherten Armenfürsorge machten. Nur dank dieses staatlichen Drucks habe sich das Almosen zu einem faktischen Rechtsanspruch entwickelt. Allerdings galt dies nur für diejenigen Armen, deren Bedürftigkeit von Staat und Gemeinden als unterstützungswürdig anerkannt wurde. Ob sich diese Bedürftigkeitskriterien im Lauf des 18. Jahrhunderts auf Grund der zunehmenden Belastung des staatlichen Haushalts mit Soziallasten verschärften, die offene Armenfürsorge also disziplinierende Züge zeigte, habe im Rahmen ihrer Studie nicht einwandfrei nachgewiesen werden können, so Flückiger Strebel. Somit könne höchstens von einer bürokratischen Disziplinierung durch den Staat, nicht aber von einer das gesamte gesellschaftliche Gefüge umfassenden Sozialdisziplinierung gesprochen werden.<sup>18</sup>

Verschiedene Studien widmen sich der Armenfürsorge in der schweizerischen Geschichte für die Zeit des 19. Jahrhunderts: Hervorzuheben sind hier die jüngeren Arbeiten von Christa Gysin-Scholer zum Baselbiet, Verena Schmid zur Stadt Schaffhausen sowie Frauke Sassnick zur Stadt Winterthur.<sup>19</sup> Wichtige Impulse liefert auch der breit angelegte Sammelband von Anne-Lise Head und Brigitte Schnegg zur Armut in der Schweiz, der 1989 mit Tagungsbeiträgen schweizerischer Sozial- und Wirtschaftshistoriker erschienen ist.<sup>20</sup> Bemerkenswert sind insbesondere die Aufsätze von Regula Ludi, die sich mit der Frauenarmut um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Kanton Bern auseinandersetzt<sup>21</sup> sowie von Eva Sutter zur Situation von ledigen Müttern im 19. Jahrhundert.<sup>22</sup> Zu nennen ist weiter die umfassende Untersuchung von Erich Gruner, der sich zwar nicht explizit mit dem Thema Armenfürsorge, sondern mit der Geschichte der Arbeiter in der

---

<sup>18</sup> Flückiger Strebel, Wohlfahrt: 318f.

<sup>19</sup> Gysin-Scholer, Armut; Schmid, Schaffhausen; Sassnick, Helfen.

<sup>20</sup> Head, Schnegg (Hgg.), Schweiz.

<sup>21</sup> Ludi, Frauenarmut.

<sup>22</sup> Sutter, Illegitimität.

Schweiz im 19. Jahrhunderts beschäftigt hat. Allerdings liefert Gruner darin zentrale Hintergrundinformationen für die Beschäftigung mit dem Thema.<sup>23</sup>

In Bern steht mit der Arbeit des Rechtshistorikers Karl Geiser eine umfangreiche, aber alte Studie von 1894 über die normative und institutionelle Entwicklung der staatlichen Armenfürsorge zur Verfügung.<sup>24</sup> Während Geiser die Zeit von der Reformation bis zum Ende des 19. Jahrhunderts abdeckt, widmen sich alle weiteren Studien zur bernischen Armenfürsorge dem 19. Jahrhundert. Hervorzuheben sind hier die ebenfalls etwas alte Untersuchung des Mitte des 19. Jahrhunderts amtierenden Berner Regierungsrats Carl Schenk, dessen Arbeit vor allem zur Beurteilung der damaligen Haltung der Armut gegenüber wertvoll ist, sowie die Studie von Niklaus Ludi, der die staatliche Armengesetzgebung und -politik des 19. Jahrhunderts in einen umfassenden ideengeschichtlichen Zusammenhang stellt.<sup>25</sup> Entscheidende Informationen für eine Untersuchung zum Thema Armenfürsorge im 19. Jahrhundert, wie sie die vorliegende Arbeit darstellt, liefern vor allem wissenschaftliche Studien und Ortsgeschichten, welche sich einem mikrohistorischen Ansatz verpflichtet fühlen und die der Versorgung dörflicher Armut grosse Bedeutung zumessen.<sup>26</sup>

2. „Man stelle sich nur vor das millionenköpfige Ungeheuer, ewig leer und ewig hungrig, wie es sich langsam ausreckt und weiter und immer weiter, wie unter seinem ungeheueren Leibe alles verwest, wie die länderweit klaffenden Rachen langsam sich weiter und weiter vorstrecken und alles verschlingen, was sie erreichen, wie sie näher und näher rücken dem eigenen Leben, wie alle hineingeworfenen Opfer sie nicht sättigen, nicht stillen, wie das Ungeheuer näher und näher schleicht, zu Tausenden neue Köpfe hervortreibend aus dem magern

---

<sup>23</sup> Gruner, Arbeiter.

<sup>24</sup> Geiser, Armenwesen.

<sup>25</sup> Schenk, Entwicklung; Ludi, Armengesetzgebung.

<sup>26</sup> Hervorzuheben sind die Arbeiten von Albert Vogt zum solothurnischen Aedermansdorf, Walter Frey und Marc Stampfli (Agrarmodernisierung) sowie Benedikt Bietenhard zu Langnau im 18. Jahrhundert. Wichtige Informationen liefert auch Peter Leuenberger (Armenverwaltung). Dazu gesellen sich verschiedene Ortsgeschichten, die wertvolle Informationen über die Ausgestaltung dörflicher Armut liefern, so beispielsweise in Rubigen (Bichsel, in: Rubigen) Vechigen (Schmidt, in: Vechigen) und in Jegenstorf (Eigenmann, in: Jegenstorf).



ungeheuern Leib Stunde für Stunde.“<sup>27</sup> Mit diesem Bild des fremdartigen Ungeheuers umschrieb Jeremias Gotthelf in seiner bekannten Darstellung „Armennot“ die Massenarmut, von welcher Europa vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heimgesucht wurde. Als neu an dieser Form der Armut wurde nicht nur ihr massenhaftes Auftreten, sondern ebenso ihr andersartiger Charakter empfunden: Als arm galt nicht mehr wie im Altertum und im Mittelalter, wer, weil ohne Arbeit und Vermögen, auf Unterstützung angewiesen war, sondern wer trotz harter Arbeit sich seine Existenz nicht sichern konnte. Über Ursachen und Folgen dieser neuartigen Armut, für welche die Begriffe Pauperismus<sup>28</sup> oder eben Massenarmut verwendet wurden, wird in der Literatur intensiv diskutiert. Wilhelm Abel, der sich eingehend mit dem Problem beschäftigt hat, zitiert als zeitgenössische Quelle die Brockhaus Real-Encyklopädie von 1846, in welcher der Pauperismus beschrieben wurde als „ein neuerfundener Ausdruck für eine höchstbedeutsame und unheilvolle Erscheinung, den man im Deutschen durch die Worte Massenarmut und Armentum wiederzugeben versucht hat. Es handelt sich dabei nicht um die natürliche Armut, wie die als Ausnahme infolge physischer, geistiger oder sittlicher Gebrechen oder zufälliger Unglücksfälle immerfort einzelne befallen mag; auch nicht um die vergleichsweise Dürftigkeit, bei der doch eine sichere Grundlage des Unterhalts bleibt. Der Pauperismus ist da vorhanden, wo eine zahlreiche Volksklasse sich durch angestrengteste Arbeit höchstens das notdürftigste Auskommen verdienen kann, auch dessen sich nicht sicher ist, in der Regel schon von der Geburt an und auf Lebenszeit solcher Lage geopfert ist.“<sup>29</sup> Den Ursprung des Pauperismus sieht Abel nicht in den Fabriken, seine Wurzeln reichten seiner Meinung nach vielmehr in das Zeitalter der feudalen, das Wirtschaftswesen beengenden und begrenzenden Gesellschaftsstruktur zurück: „Blickt man über die Werkstätten der Industrien hinaus auf das Land und über das 19. Jahrhundert hinweg in frühere Zeiten, so wird offenkundig, dass das Elend des Pauperismus nach Ursprung und Entwicklung einem ausklingenden Zeitalter der abendländischen Geschichte angehörte.“<sup>30</sup> Dieser Auffassung schloss sich Wolfram Fischer an: „Der Pauperis-

---

<sup>27</sup> Gotthelf, Armennot: 90.

<sup>28</sup> Zur Begriffsbildung von Pauperismus vgl. Gruner, Arbeiter: 15-20.

<sup>29</sup> Abel, Massenarmut: 304f.

<sup>30</sup> Abel, Massenarmut: 308f.

mus der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts ist vielmehr der Ausläufer der alten, vorindustriellen Armut, verschärft nun einerseits durch das schnellere Bevölkerungswachstum bei noch langsamem Produktivitätszuwachs in Landwirtschaft und Industrie, verschärft aber auch durch die erhöhte Sensibilität gegenüber sozialen Fragen.<sup>31</sup> Volker Hunecke schliesslich äusserte sich folgendermassen: „Mit Abel, Fischer und anderen teilen wir die Ansicht, dass jene Massenarmut hauptsächlich ein vorindustrielles Phänomen war und erst die Ausbreitung des Industrialismus ihre Überwindung ermöglichte.“<sup>32</sup>

Eine wertvolle Einschätzung der Debatte über die Ursachen des Pauperismus liefert Hans-Ulrich Wehler. Er macht in der Pauperismus-Literatur zwei Meinungen aus, die sich thesenartig wie folgt charakterisieren lassen: Die erste Auffassung hält den Pauperismus für eine notwendige Begleiterscheinung der anlaufenden Industrialisierung, Pauperismus wird zum Synonym für die Lage des jungen Industrieproletariats, das produktionskapitalistische Fabrikwesen ist der Verursacher des Elends. Ursprung dieser Auffassung bildet laut Wehler Friedrich Engels' Buch über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ von 1845. Die andere Lehrmeinung hat im Pauperismus primär ein Ergebnis der zerfallenden spätfeudalen Agrargesellschaft, der unzureichenden Tragfähigkeit ihrer Landwirtschaft und des Arbeitsplatzmangels gesehen; für den Pauperismus als Krisenphänomen eines untergehenden Zeitalters bedeutet die Industrie keineswegs die Quelle aller Misere, sondern vielmehr die in erstaunlich kurzer Zeit erfolgende Rettung vor der Massenkatastrophe.<sup>33</sup> Wehler selbst, der die erste Interpretation als viel zu eng gefasst, die zweite als die Problematik verkürzend einstuft, erklärt die Krise des Pauperismus zusammengefasst folgendermassen: Agrar- und Handelskapitalismus hätten zusammengewirkt, um das neue Bevölkerungswachstum seit dem 18. Jahrhundert teils auszulösen, teils ihm eine zeitweilig tragfähige Basis zu geben. Als im Vormärz die vorhandene ökonomische Kapazität in Landwirtschaft und Gewerbe durch die Überbevölkerung definitiv überfordert wurde, trat im Pauperismus eine säkulare Krisensituation zutage, die erst durch den erfolgreichen Industriekapitalismus bewältigt worden

---

<sup>31</sup> Fischer, Armut: 56.

<sup>32</sup> Hunecke, Überlegungen: 483f.

<sup>33</sup> Wehler, Gesellschaftsgeschichte: 282ff.

sei. „Weder handelte es sich beim Pauperismus um die ‚sozialen Kosten‘ des frühen Industriekapitalismus noch um ‚vorindustrielle Umstände‘ im ‚ausklingenden agrarischen Zeitalter der abendländischen Geschichte.‘“ Richtig bleibe jedoch, so Wehler, dass der Aufstieg des Industriekapitalismus den einzigen historisch möglichen und angemessenen „Response“ bildete, um den Pauperismus als Massenphänomen effektiv zu entschärfen.<sup>34</sup>

3. Wann rückte die Massenarmut in der Schweiz in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion, und in welchem Rahmen wickelte sich diese ab? Nach Erich Gruner, der sich mit der Pauperismuskussion in der Schweiz auseinandergesetzt hat,<sup>35</sup> schwoll die Literatur vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts regelrecht an. Den eigentlichen Rahmen für eine schweizerische Debatte bildeten laut seinen Forschungen die Jahresversammlungen der 1810 gegründeten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.<sup>36</sup> An den Versammlungen trafen sich viele an der Lösung der Armenfrage interessierte Männer wie beispielsweise der Berner Erzieher Philipp Emanuel von Fellenberg. Das Thema Pauperismus beschäftigte die Versammlungen von 1818 bis 1860 beinahe ununterbrochen; den Höhepunkt bildeten allerdings die Jahre 1835 bis 1860. Zu den eindringlichsten Analysen des Pauperismus gehören laut Gruner die 1840 erschienene, bereits angesprochene „Armennot“ Jeremias Gotthelfs sowie der ausführliche Kommentar des Berner Regierungsrates und späteren Bundesrates Carl Schenk zum bernischen Armengesetz von 1857.<sup>37</sup>

Gruner folgend lassen sich in den Analysen des Pauperismus zwei vorherrschende Blickrichtungen erkennen: Die Erste wollte die Armut möglichst aus den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Zusammenhängen heraus verstehen. Sie versuchte sich der moralischen Bewertung des

---

<sup>34</sup> Wehler, Gesellschaftsgeschichte: 286f. Für weiterführende Informationen vor allem zur zeitgenössischen Pauperismus-Debatte vgl. ebenfalls Wehler, Gesellschaftsgeschichte: 281-296.

<sup>35</sup> Gruner, Arbeiter: 40-49.

<sup>36</sup> Gruner, Arbeiter: 40-49. Im Urteil Gruners war die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bis zur Gründung der Gesellschaft für schweizerische Statistik im Jahre 1864, zum Teil bis zur Schaffung fest organisierter schweizerischer Parteien in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts, der Boden, auf dem die wissenschaftliche und zum Teil auch politische Diskussion über die wichtigsten sozialen, wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen geführt wurde.

<sup>37</sup> Schenk, Entwicklung.

Phänomens, so weit ihr dies möglich war, zu enthalten. Die Zweite betrachtete die Armut vorwiegend religiös-sittlich. Im Folgenden soll kurz auf diese beiden Richtungen eingegangen werden. Die Vertreter der sozio-ökonomischen Betrachtungsweise, wie Gruner sie auch nannte, sahen die Gefahr des Pauperismus nicht zuletzt darin, dass sich die Bevölkerung in einem Grad vermehrte, die von der Wirtschaft nicht mehr aufgefangen werden konnte. In der zeitgenössischen Literatur wurden für diese Entwicklung die Begriffe „Überbevölkerung“ und „Bevölkerungslawine“ verwendet. Eine besondere Gefahr sahen Anhänger dieser Betrachtungsweise darin, dass sich die Massenarmut in erbliche Armut verwandelte, weil die Kinder schicksalhaft an das Elend der Eltern gekettet würden.<sup>38</sup>

Ein anderes Gesicht erhält der Pauperismus von einem religiös-sittlichen Standort aus betrachtet. Nach Gruner erscheint er dann als Zerfallserscheinung, als Folge der sündhaften Veränderung eines gottgewollten oder mindestens eines politisch-sozial erprobten und traditionellen Ordnungsgefüges. Für die Vertreter dieser zweiten Betrachtungsweise war die Armut zunächst etwas Gottgewolltes und Selbstverständliches. Neu an der Massenarmut war nicht die Erscheinung an sich, sondern die Tatsache, dass „Gott der allzu grossen Menschenvermehrung“ nicht mehr wie bisher durch grosse Epidemien „Einhalt thut“.<sup>39</sup> Der Pauperismus war für diese Blickrichtung letztlich eine Folge des Zerfalls christlicher Sitte und des Egalitarismus und Individualismus der Französischen Revolution. Ein Vertreter dieser Betrachtungsweise war beispielsweise der Berner Restaurator Karl Ludwig von Haller.

4. Der Kanton Bern hatte im 19. Jahrhundert besonders unter der Massenarmut zu leiden. Hier bildete das Fehlen der Industrie, vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einen der Hauptgründe

---

<sup>38</sup> Heinrich Grunholzer, später Seminardirektor in Münchenbuchsee bei Bern beispielsweise erkannte in der erblichen Armut bereits Züge einer „proletarischen Reservearmee“: „Der Arme ist bloss ein mechanisches Glied im Ganzen. Vergisst er sich einen Augenblick oder macht ihn der Zufall unbrauchbar, so wird er selbst ersetzt, selbst aber vollends zerdrückt oder ausgeworfen.“, zit. in: Gruner, Arbeiter: 42f.

<sup>39</sup> Geiser, Armenwesen: 359, zitiert eine Preisschrift von 1819, welche in diesem Sinne die Pocken als gottgewolltes Mittel gegen die Verarmung preist.